



# 26. Lingener Kleintiertage

angeschlossen ist die:

# 80. Kreisverbandsschau

am 16. und 17.11.2019 in den Emslandhallen in Lingen (Ems)

Anmelde-Nr.:

Unter Anerkennung der AAB, der Sonderbestimmungen und der veterinärpolizeilichen Bestimmungen melde ich folgende Tiere an:

Vor- u. Nachname: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

(Straße, PLZ, Ort)

Mitglied im Verein: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Registriernummer: \_\_\_\_\_

Gemäß Vorgabe des Veterinäramtes können Tiere ohne Reg.-Nr nicht berücksichtigt werden!

Bitte  
gut leserlich  
in  
Druckschrift

Lfd. Nr.	Abtlg.	Anerk. Ringe				Eigene Zucht ja/nein	Rasse	Farbe	Verk.-Preis
		jung 1.0	alt 1.0	jung 0.1	alt 0.1				
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									

### Meldeschluss:

**\*\*11. Oktober 2019\*\***

Jugendgruppe

ja

nein

Unterschrift/Bestätigung Jugendobmann

### Standgeld:

Abt. I	Volieren	_____	x8,00 €=	_____ €
Abt. II	Stämme	_____	x8,00 €=	_____ €
Abt. III	Ziergeflügel	_____	x5,00 €=	_____ €
Abt. IV	Puten, Wasserge.	_____	x5,00 €=	_____ €
Abt. V	Hühner	_____	x5,00 €=	_____ €
Abt. VI	Zwerghühner	_____	x5,00 €=	_____ €
Abt. VII	Tauben	_____	x5,00 €=	_____ €
Abt. VIII	Jugendgruppe	_____	x5,00 €=	_____ €
Abt. IX	Zuchtbuch	_____	x5,00 €=	_____ €
	Ehrenpreisstiftung	_____		_____ €
	Kostenbeitrag (nicht für Jugendgruppe)	7,00 €=		_____ €

**Gesamtsumme**

€

Einlieferung der Tiere: 14.11.2019 ab 16.00 Uhr bis 21:00 Uhr

Bewertung der Tiere: 15.11.2019

Eröffnung der Schau: 16.11.2019 um 10.00 Uhr

Unter Anerkennung Ihrer Ausstellungsbedingungen melde ich vorstehende Tiere zu obiger Schau an:

Unterschrift des Ausstellers

## **Ausstellungsbedingungen der 80. Kreisverbandsschau in Lingen**

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden. Bei Nichtachtung und unrichtiger Ausfüllung der Meldebögen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung.
2. Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen: Volieren 8,00 €, Stämme 8,00 €, Ziergeflügel 5,00 €, Zuchtbuch 5,00 €, Einzeltiere wie Gänse, Enten, Hühner, Zwerghühner und Tauben 5,00€, Kostenbeitrag und Katalog 7,00 € (für Jugendliche keinen Unkostenbeitrag und Pflichtkatalog). Es ist keine Dauerkarte vorgesehen. Bei Absage der Schau wird mit Absprache des Kreisvorstandes bis zu 15% des Standgeldes einbehalten.
3. Zur Ausstellung kommendes Geflügel muss mit nummerierten Fußringen gekennzeichnet sein. Auf die Ausstellungen dürfen nicht gebracht werden Tiere,
  - in deren Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen, oder der Verdacht des Ausbruchs dieser Krankheiten zu befürchten ist.
  - in deren Herkunftsort Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit amtlich festgestellt worden ist.
  - deren Herkunftsbestand sich in einem wegen Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit gebildeten Sperrbezirk befindet oder dessen Herkmftsbestand sich in einem wegen Geflügelpest oder Newcastle gebildeten Beobachtungsgebiet befindet und ein den Herkunftsbestand betreffendes Verbringungsverbot für Geflügel besteht.
  - deren Herkunftsbestand unter amtlicher Beobachtung steht.
4. Für die zur Ausstellung gebrachten Tiere ist über die Impfung bei der Einlieferung eine tierärztliche Bescheinigung vorzulegen ( keine Impfbücher oder Originale, sondern nur Fotokopien). Die Registriernummer der Tierseuchenkasse ist unbedingt anzugeben.
5. Es werden folgende Preise vergeben: Leistungs- und Zuchtpreise nach AAB, Ehrenpreise des BDRG, Landesverbandsprämien, Kreisverbandsprämien, Ehrenpreise je 6,00 €, Zuschlagspreise je 3,00 € und alle gestifteten Preise.
6. Während der Ausstellung ist das Herausnehmen der Tiere nur von der Ausstellungsleitung erlaubt.
7. Sollten Verluste an Tieren von der Ausstellungsleitung zu verantworten sein, so wird eine Entschädigung bis zu einem Höchstbetrag von 30,00 € gezahlt.
8. Letzter Termin für Reklamationen: 16. November 2019, 16.00 Uhr. In Streitfällen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschuss des ordentlichen Rechtsweges.
9. Alle als verkäuflich gemeldeten Tiere können nach Eröffnung der Ausstellung bei der Ausstellungsleitung erworben werden. Vom Verkaufspreis behält der Verein 15% Provision ein. Die Verkaufspreise im Katalog sind ohne Gewähr. Bei Druckfehlern ist der Meldebogen heranzuziehen. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt am Sonntag ab 16 Uhr. Der Tierverkauf findet nur statt wenn die behördlichen Auflagen erfüllt sind.
10. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen zur 26. Lingener Kleintiertagen 2018 stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertung zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf der Homepage der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellsergebnisse veröffentlichen.
11. **Meldeschluss ist der 11. Okt. 2019.** Die Anmeldungen sind gebündelt je Ortsverein deutlich in Druckschrift geschrieben, an folgende Adresse zu senden:  
**Ansgar Börjes, Bruchwiesenweg 2, 49811 Lingen, Tel.Nr.: 05963/597 oder 0171-6933095**  
Jeder Verein hat für je 50 angefangene Ausstellungsnummern einen E-Preis zu stiften.
12. Einlieferung der Tiere: Donnerstag 14. Nov. 2019 von 16.00 bis 20.00Uhr  
Bewertung der Tiere: Freitag 15. Nov. 2019  
Eröffnungsfeier : Samstag 16. Nov. 2019 10.00Uhr  
Ausgabe der Tiere: Sonntag 17 .Nov. 2019 ab 17.00Uhr  
**Das Standgeld ist bis zum 23. Oktober 2019 auf das Vereinskonto Sparkasse Emsland BIC: NOLADE21EMS IBAN: DE77 2665 0001 0000 0846 57 zu überweisen — ansonsten werden die gemeldeten Tiere nicht berücksichtigt.**

**Die Ausstellungsleitung  
Ansgar Börjes**